

<b>Fischer &amp; Franke in Berlin.</b> Erzählungen und Schwänke in Bildern. Geb. 7 M 50 J.	3329	<b>Bibliographisches Institut in Leipzig.</b> Goethes Werke. Herausgegeben von Heinemann. IX. Bb.	3331
<b>Albert Goldschmidt in Berlin.</b> Griebens Reiseführer. Bd. 15. 4. Aufl. 1 M 50 J.	3327	<b>Levy &amp; Müller in Stuttgart.</b> Levy, Martial und die deutsche Epigrammatik des 17. Jahrhunderts. 3 M.	3332
<b>H. W. Gann's Erben in Berlin.</b> Die Baupolizei-Verordnung für die Städte des Reg.-Bez. Opperln v. 1. IV. 03. Die Baupolizei-Ordnung für die Provinzialhauptstadt Posen. Die Baupolizei-Ordnung für die Städte der Provinz Pommern.	3328	<b>Schlesingersche Buch- u. Musikalienhandlung (Robert Wienau) in Wien.</b> Godowsky, 50 Studien über die Etüden von Fr. Chopin.	U. 2
<b>J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, Verlags-Konto in Leipzig.</b> Strzygowski, Kleinasien. Ca. 18 M.	3330	<b>Bernhard Taubnitz in Leipzig.</b> Steel, The hosts of the Lord. (T. Ed. vols. 3651/52.)	3328
		<b>Deutsche Verlagsanstalt in Stuttgart.</b> Deligisch, Im Lande des einstigen Paradieses. Vortrag. 2 M; Part. 2 M 50 J.	U. 1

## Nichtamtlicher Teil.

### Zur Begründung des Antrags auf eine Revision der Restbuchhandels-Ordnung.

(Nr. 5 der Tagesordnung der Hauptversammlung,  
D.-M. 1903.)

In seinen Bemühungen, darüber zu wachen, daß überall im Bereich des Börsenvereins der Buchhandel streng satzungsgemäß betrieben wird, hat der Vorstand des Börsenvereins es als einen Mangel empfunden, daß die Restbuchhandels-Ordnung nicht für alle Fälle ausreicht, um auskunftsuchenden zuverlässige Anleitung zu geben oder gegen offenbare Zuwiderhandlungen mit der wünschenswerten Strenge einzuschreiten.

Die Restbuchhandels-Ordnung stammt aus einer Zeit, als die Materie noch nicht genügend abgeklärt war. Dieser Seitenarm unsers Berufs — der Restbuchhandel —, hat seit her eine Entwicklung genommen, die die ihm damals gewiesenen Kanäle zu überfluten droht, wenn wir nicht rechtzeitig die einschlägige Gesetzgebung dem heutigen Stand entsprechend ausgestalten. Ohne eine solche Erweiterung der Restbuchhandels-Ordnung sieht sich der Vorstand des Börsenvereins nach seinen bisherigen Erfahrungen oft nicht in der Lage, gegen gewisse offenkundige Mißbräuche vorzugehen, und er darf umsomehr darauf rechnen, daß die Hauptversammlung seinem Antrag auf eine Revision der Restbuchhandels-Ordnung zustimmt, als schon von der vorbereitenden Kommission der damalige Entwurf unter der Voraussetzung zur Annahme empfohlen wurde, daß nach Ablauf von vier Jahren eine Durchsicht der Restbuchhandels-Ordnung vorgenommen werde.

Wenn aus den vier Jahren sechs geworden sind, so erklärt sich das zur Genüge daraus, daß es unmöglich gewesen wäre, neben der großen, nun hoffentlich zum Abschluß gelangenden Bewegung zur Abschaffung des übermäßigen Kundenrabatts auch dieses Gebiet noch gesetzgeberisch zu behandeln. Die Verschiebung wird aber auch nur von Vorteil für die Neuordnung sein, da gerade die letzten Jahre eine Anzahl von Auswüchsen gezeitigt haben, deren Beseitigung nun unsre Aufgabe sein wird.

Ein kurzer Rückblick auf die Entstehungsgeschichte der jetzigen Restbuchhandels-Ordnung zeigt, unter was für Mühen diese zustande gekommen ist.

Die erste »Ordnung für den Betrieb des Restbuchhandels« hat sich der Rheinisch-Westfälische Kreisverein schon bald nach Annahme unsrer jetzigen Satzungen, am 29. Juli 1888 gegeben. Mehrere andre Vereine: der Mitteldeutsche Verband, der Kreis Norden und der Verband Hannover-

Braunschweig folgten diesem Vorgange und nahmen die Ordnung auch für ihre Gebiete an. Eine weiter reichende Wirksamkeit erlangte sie aber nicht, da der an der Ostermesse 1889 nach Pareys Rücktritt gewählte Vorstand unter Kröners Führung der »Ordnung« seine Anerkennung verweigerte, um nicht durch Aufrührung dieser Angelegenheit die damals vorhandenen Schwierigkeiten zu vermehren. Die »Ordnung« behielt infolgedessen nur insoweit ihre Bedeutung, als die Kreisvereine sich selbst zu schützen vermochten.

Diese Auffassung änderte sich im Jahre 1894. Die von Jahr zu Jahr zunehmenden Schädigungen durch den partiellen Ramschhandel waren durch einen massenhaft verbreiteten Katalog in erschreckender Weise zu Tage getreten. Ein scharfer Kampf in Börsenblatt-Artikeln und Broschüren lenkte die allgemeine Aufmerksamkeit darauf hin, daß energisch eingegriffen werden müsse, und einmütig wurde der Verbandsvorstand von der Delegiertenversammlung beauftragt, sich an die Verleger mit der Bitte um Abhilfe zu wenden. In einer außerordentlichen Delegiertenversammlung am 4. November 1894 konnte mitgeteilt werden, daß sich bereits 300 Verleger durch ihre Unterschrift gegen den partiellen Ramschverkauf ausgesprochen hätten. Es wurden Verkaufsbestimmungen durchberaten, die auch den Restbuchhandel ordneten. Diesen Entwurf überwies der Vorstand des Börsenvereins am 15. Januar 1895 dem Vereinsauschuß mit dem Ersuchen, sich gutachtlich zu äußern. Auf ein Referat des Herrn Hartmann-Elberfeld beschloß der Vereinsauschuß, eine Ordnung für den Restbuchhandel auszuarbeiten und diese durch den Vorstand des Börsenvereins bei der Hauptversammlung zur Beschlußfassung einzureichen. Am 6. März 1895 wurde der aus den gemeinsamen Beratungen des Vereinsauschusses mit dem Vorstand des Börsenvereins hervorgegangene Entwurf im Börsenblatt veröffentlicht mit dem Ersuchen, bis zum 1. Oktober Abänderungsvorschläge einzureichen. Die Ostermesse-Hauptversammlung beschloß aber ein andres Vorgehen. Auf den Antrag von elf Kreis- und Ortsvereinen wurde ein außerordentlicher, aus fünfzehn Mitgliedern bestehender Ausschuß zur Beratung der Restbuchhandels-Ordnung eingesetzt und zu dessen Vorsitzenden Herr Hermann Heyfelder, zum Schriftführer Herr Bernhard Liebisch gewählt.

Am 5. Februar 1896 trat der von diesem Ausschuß geschaffene Entwurf im Börsenblatt an die Öffentlichkeit; aber auch dieser ward noch nicht angenommen. Die Hauptversammlung beschloß vielmehr, ihn einer weiteren Beratung zu unterziehen und erst im nächsten Jahr endgültig darüber abzustimmen. Dadurch gelang es, auch die letzten noch vorhandenen Bedenken zu beseitigen. Der am 6. Januar 1897 im Börsenblatt abgedruckte Entwurf wurde von der Haupt-